



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0084 vom 30.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	15.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Jugendparlamentes auf Errichtung eines Bolzplatzes im Ortsteil Langenhorst

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Jugendparlamentes vom 25.03.2015, auf dem KiTa-Gelände Langenhorst an der Hauptstraße einen Bolzplatz zu errichten, wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.03.2015 (Anlage) beantragt das Jugendparlament die Errichtung eines Bolzplatzes im Ortsteil Langenhorst. Die Bestandsanalyse der Ochtruper Spiel- und Bolzplätze aus dem vergangenen Jahr bestätigt, dass im Ortsteil Langenhorst ein öffentlicher Bolzplatz fehlt. Bei rund 275 Kindern und jungen Erwachsenen im Wahlbezirk Langenhorst kann von einem entsprechendem Bedarf ausgegangen werden. Bisher werden, unter Duldung der Spvgg. Langenhorst/Welbergen, die von 20 Mannschaften im offiziellen Spielbetrieb ohnehin schon überspielten beiden Rasenplätze des Sportgeländes an der Vechtestraße zum zusätzlichen Bolzen genutzt.

Das Jugendparlament schlägt vor, in Kooperation mit der KiTa St. Michael, die große Grünfläche an der Hauptstraße (siehe Lageplan), direkt vor dem KiTa-Gebäude (in Fahrtrichtung Steinfurt gesehen), hierfür zu nutzen. Hier ergeben sich jedoch folgende Problempunkte:

- Fläche liegt direkt am denkmalgeschützten KiTa-Gebäude und ist der KiTa zur Nutzung überlassen
- Zuwegung nur über das KiTa-Gelände möglich
- Fläche liegt tief und ist sehr nass (großer Baum in der Mitte und Hecken vor dem ehemaligen Vereinsheim sowie entlang der Straße)
- Fläche liegt direkt an der Hauptstraße (Verkehr)
- Fläche liegt direkt an der Wohnbebauung (Emission).

Aus diesen Gründen kommt dort aus Sicht der Verwaltung die Errichtung eines öffentlichen Bolzplatzes nicht in Betracht. Da grundsätzlich Bedarf anzuerkennen ist, sollte vielleicht per öffentlicher Aufruf eine geeignete Fläche in Langenhorst gesucht werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Engelmann